

**Antwort auf eine Kleine schriftliche Anfrage**

- Drucksache 17/3129 -

Wortlaut der Anfrage des Abgeordneten Jörg Hillmer (CDU), eingegangen am 03.03.2015

**Wie viel Substanz hat das Fachhochschul-Entwicklungsprogramm von Wissenschaftsministerin Heinen-Kljajić?**

Am 6. Februar 2015 teilte das Ministerium für Wissenschaft und Kultur mit, es habe die Budgets der sechs staatlichen Fachhochschulen Niedersachsens um jährlich 44 Millionen Euro aufgestockt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche öffentlichen Mittel standen bzw. stehen den niedersächsischen Fachhochschulen in den Jahren 2010 bis 2020 zur Verfügung?
2. Wie viele der in der Antwort zu 1. genannten Mittel waren Landes-, Bundes- und EU-Mittel?
3. Wie viele Hochschulpakt-Mittel hatte Niedersachsen in den Jahren 2010 bis 2014 zur Verfügung?
4. Wie viel davon wurde an die Fachhochschulen weitergeleitet?
5. Wie viele Hochschulpakt-Mittel wird Niedersachsen in den Jahren 2015 bis 2020 zur Verfügung haben?
6. Wie viel davon wird an die Fachhochschulen weitergeleitet?
7. Wie viele VW-Vorab-Mittel standen Niedersachsen in den Jahren 2010 bis 2014 zur Verfügung?
8. Wie viel davon wurde an die Fachhochschulen weitergeleitet?
9. Wie viele VW-Vorab-Mittel wird Niedersachsen in den Jahren 2015 bis 2020 an die Fachhochschulen weiterleiten?
10. Wie viele EFRE-Mittel hat Niedersachsen in den Jahren 2010 bis 2014 an die Fachhochschulen weitergeleitet?
11. Wie viele EFRE-Mittel wird Niedersachsen in den Jahren 2015 bis 2020 an die Fachhochschulen weiterleiten?
12. Wie viel Studienplätze haben die Fachhochschulen in Niedersachsen in den Jahren 2010 bis 2014 angeboten?
13. Wie viele Studierende waren in den Jahren 2010 bis 2014 an den Fachhochschulen in Niedersachsen eingeschrieben?
14. Wie viele Studienplätze sollen die Fachhochschulen in Niedersachsen in den Jahren 2015 bis 2020 anbieten?
15. Beabsichtigt die Landesregierung, die Bezeichnung „Hochschulen für angewandte Wissenschaften“ wieder in „Fachhochschulen“ zu ändern?

Bitte in den Antworten jeweils die Werte bzw. Beträge nach Jahren sortiert tabellarisch angeben.

(An die Staatskanzlei übersandt am 12.03.2015)

**Antwort der Landesregierung**

Niedersächsisches Ministerium  
für Wissenschaft und Kultur  
- M - 01 420-5/17/3129 -

Hannover, den 22.04.2015

Zu 1 und 2:

In Tabelle 1 sind die den Fachhochschulen in den Jahren 2010 bis 2015 zur Verfügung stehenden öffentlichen Mittel des Landes dargestellt. Die Beträge wurden den Gewinn- und Verlustrechnungen (GuV) der Jahresabschlüsse 2010 bis 2013 sowie den Plan-GuV für die Jahre 2014 und 2015 aus dem Haushaltsplan 2015 entnommen und umfassen die Erträge und Zuschüsse für lfd. Aufwendungen des Landes aus Mitteln des Fachkapitels und aus Sondermitteln, Erträge und Zuschüsse zur Finanzierung von Investitionen des Landes aus Mitteln des Fachkapitels und aus Sondermitteln sowie Erträge aus Studiengebühren und Langzeitstudiengebühren.

	2010	2011	2012	2013	Plan 2014	Plan 2015
Landesmittel (gesamt)	324 035	351 135	378 287	387 918	383 686	433 660

Tabelle 1: Gesamtmittel des Landes inkl. sämtlicher Sondermittel (HS-Pakt, VW-Vorab etc.) in Tsd. Euro.

In Tabelle 2 sind die Drittmittel der Fachhochschulen vom Bund und der EU für die Jahre 2010 bis 2013 dargestellt (Quelle: Hochschulfinanzstatistik, Landesamt für Statistik Niedersachsen). Weitere belastbare Aussagen zur Höhe der den Fachhochschulen für die Jahre ab 2014 zur Verfügung stehenden Bundes- und EU-Mittel sind zurzeit noch nicht möglich.

	2010	2011	2012	2013
Bund	9 087	11 137	16 028	18 996
EU	2 293	3 132	5 303	6 751

Tabelle 2 (in Tsd. Euro).

In Tabelle 3 sind die bisher für die Jahre 2016 bis 2020 (mittelfristige Planung/Mipla) eingeplanten Beträge enthalten. Den Fachhochschulen stehen zudem ab dem Haushaltsjahr 2015 jährlich 20 Millionen Euro aus Kapitel 06 08 für innovative Projekte zur Verfügung, deren Verstetigung ansteht. Nicht präzise beziffert werden können weitere Planungen der Mittel für Baumaßnahmen inklusive Bauunterhaltung in besonderen Fällen, Großgeräte und Sondermittel.

Mipla	2016	2017	2018	2019	2020
Gesamtsumme	295 623	295 728	295 728	295 728	295 728

Tabelle 3: Mipla-Zahlen der Zuweisungen für laufende Ausgaben (ohne jegliche Sondermittel) in Tsd. Euro.

Zu 3:

Die in den Jahren 2010 bis 2014 in Niedersachsen zur Verfügung stehenden Hochschulpaktmittel sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bei der Kofinanzierung des Landes bedarfsgerechte Mittelverlagerungen zwischen den Jahren möglich sind. Es ist zu gewährleisten, dass die Höhe der Landesmittel den Bundesmitteln der Summe nach über die Laufzeit des gesamten Hochschulpakts entspricht.

	2010	2011	2012	2013	2014
Bundesmittel gesamt	23 858	48 844	80 556	107 574	109 368
Kofinanzierung Land*	23 858	44 292	98 579	84 018	99 097
Hochschulpaktmittel Insgesamt	47 716	93 136	179 135	191 592	208 465

Tabelle 4: Hochschulpaktmittel Bund und Land 2010 bis 2014 in Tsd. Euro.

Zu 4:

Die Hochschulpaktmittel werden eingesetzt, um die Zahl der Studienanfängerplätze bedarfsgerecht auszuweiten. In den Studienangebotszielvereinbarungen, die zwischen Hochschulen und dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur abgeschlossen wurden, ist allein für das Studienjahr

2014/2015 die Ausweitung der Kapazitäten um 9 407 zusätzliche Studienanfängerplätze an den Hochschulen in staatlicher Verantwortung des Landes Niedersachsen gegenüber den „Kapazitäten ohne Hochschulpakt“ vereinbart und finanziert worden, darunter 4 585 - und damit über die Hälfte - an Fachhochschulen. Mit dieser Ausweitung der Studienplatzkapazitäten wird die Basis für den tatsächlichen Anstieg der Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger geschaffen.

Die nachfolgende Tabelle enthält die Beträge, die den Fachhochschulen allein für die jeweilige erste Jahresrate für die zusätzlichen Kapazitäten zur Verfügung gestellt werden.

	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015
Hochschule Braunschweig/ Wolfenbüttel	2 366 850	7 683 750	7 683 750	6 717 750	5 968 875
Hochschule Emden/Leer	681 225	1 858 500	1 942 500	1 927 500	1 872 500
Hochschule Hannover	2 248 275	6 831 000	6 831 000	5 528 000	5 011 000
Hochschule Hildes- heim/Holzminen/Göttingen	1 069 500	2 025 500	1 822 500	1 362 500	1 389 500
Hochschule Osnabrück	3 243 375	7 485 500	6 500 500	5 661 000	5 668 000
Hochschule Wilhelmshaven/ Oldenburg/Eisfleth	1 185 750	2 638 500	3 072 500	2 975 000	2 521 000

Tabelle 6: Jahresraten in Phase I des Hochschulpakts an Fachhochschulen gemäß Studienangebotszielvereinbarungen 2010/2011 bis 2014/2015 (in Euro).

Zu 5:

Mit dem Inkrafttreten der Bund-Länder-Vereinbarung über den weiterentwickelten Hochschulpakt 2020 am 13. März 2015 gemäß Beschluss der Regierungschefinnen und -chefs vom 11. Dezember 2014 erhalten die Länder weitergehende Planungssicherheit bezüglich der zu erwartenden Bundesmittel. Sofern die Länder ihre Aufwuchsziele erreichen, ist davon auszugehen, dass die Bundesmittel in der vereinbarten Höhe fließen. Auf dieser Grundlage ergeben sich Planzahlen bis zum Jahr 2020, die in der nachfolgenden Tabelle dargestellt sind.

Von diesen Mitteln sind in der dritten Phase des Hochschulpakts 10 % einzusetzen, um mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen.

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Bundesmittel gesamt	119 386	130 101	145 315	112 822	112 106	108 628
Kofinanzierung Land	112 114	113 029	128 031	136 151	135 435	123 628
Hochschulpaktmittel insgesamt	231 500	243 130	273 347	248 974	247 541	232 256

Tabelle 7: Hochschulpaktmittel Bund und Land 2015 bis 2020 (Planzahlen) in Tsd. Euro.

Zu 6 und 14:

Da die Ergebnisse zu dieser Frage in jährlichen bilateralen Vereinbarungen herbeigeführt werden, können darüber hinaus noch keine konkreten Zahlenangaben gemacht werden. Die tatsächliche Höhe der Mittel für zusätzliche Studienanfängerplätze hängt dann von dem Ergebnis dieser Vereinbarungen ab. Die Landesregierung geht allerdings davon aus, dass die Hochschulen die derzeit vereinbarten zusätzlichen Studienanfängerplätze bis zum Jahr 2019 anbieten können.

Zu 7:

In den Jahren 2010 bis 2014 standen Mittel des Niedersächsischen Vorab in Höhe von insgesamt 457,4 Millionen Euro zur Verfügung (2010: 53,6 Millionen Euro; 2011: 69,1 Millionen Euro; 2012: 87,1 Millionen Euro; 2013: 112,0 Millionen Euro; 2014: 135,6 Millionen Euro).

Zu 8:

Im Zeitraum 2010 bis 2014 wurden Fördermaßnahmen an niedersächsischen Fachhochschulen in Höhe von 13,26 Millionen Euro initiiert. Eine Aufschlüsselung nach einzelnen Haushaltsjahren ist nicht möglich.

Zu 9:

Mit dem Programm „Forschungsperspektiven Fachhochschulen“ sollen in den Jahren ab 2015 neue Vorhaben von fünfjähriger Laufzeit mit insgesamt 10 Millionen Euro angestoßen werden. Außerdem werden weiterhin pro Jahr zwei neue Forschungsschwerpunkte an Fachhochschulen mit jeweils rund 1 Million Euro gefördert. Damit summieren sich die für die niedersächsischen Fachhochschulen in den Jahren 2015 bis 2020 vorgesehenen Mittel nach den derzeitigen Planungen auf mindestens 22 Millionen Euro.

Zu 10 und 11:

Eine Auswertung der Förderbeträge für die Fachhochschulen ist nur für den gesamten Zeitraum der jeweiligen EU-Förderperioden möglich. In der auslaufenden EU-Förderperiode 2007 bis 2013 wurden den Fachhochschulen für Projektförderungen im Rahmen der Richtlinie „Innovation durch Hochschulen“ insgesamt 16,49 Millionen Euro aus EFRE-Mitteln zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus hat das Land zur Kofinanzierung der Projekte weitere 7,96 Millionen Euro aus Landesmitteln bereitgestellt. In der neuen EU-Förderperiode 2014 bis 2020 sind im Rahmen der derzeit in Planung befindlichen Richtlinie „Innovation durch Hochschulen“ speziell für die den Fachhochschulen vorbehaltenen Förderlinien EFRE-Mittel in Höhe von insgesamt 34 Millionen Euro eingeplant. Zur Kofinanzierung der Projektförderungen sind weitere 27,2 Millionen Euro aus Landesmitteln vorgesehen. Darüber hinaus besteht für die Fachhochschulen die Möglichkeit, auch bei den anderen geplanten Förderlinien Projektanträge zu stellen.

EU-Förderperiode 2007 bis 2013		EU-Förderperiode 2014 bis 2020	
EFRE-Mittel	Kofinanzierung aus Landesmitteln	EFRE-Mittel	Kofinanzierung aus Landesmitteln
16,49	7,96	34,0	27,2

Tabelle 8: EU-Förderung der Fachhochschulen (in Millionen Euro).

Zu 12:

Die Zahlen der von den sechs niedersächsischen Fachhochschulen in staatlicher Verantwortung angebotenen Studienanfängerplätze sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Abschluss/Studienjahr	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015
Bachelor FH	11 183	14 611	14 488	13 935	13 602
Master FH	1 624	1 646	1 702	1 743	1 845
FH weiterführend	254	219	125	306	100

Tabelle 9: Studienanfängerplätze an niedersächsischen Fachhochschulen in staatlicher Verantwortung in den Studienjahren 2010/2011 bis 2014/2015.

Zu 13:

Die Zahlen der Studierenden an den sechs niedersächsischen Fachhochschulen in staatlicher Verantwortung sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt (Quelle: Amtliche Statistik, \*:Kl. Hochschulstatistik der Hochschulen).

Hochschule, Hochschulart	WS 2010/2011	WS 2011/2012	WS 2012/2013	WS 2013/2014	WS 2014/2015*
HS Braunschweig/Wolfenbüttel, Ostfalia	8 819	10 181	11 042	11 673	12 673
HS Hannover	7 055	7 768	8 393	8 914	9 530
HS Hildesheim/Holzminen/Göttingen-HAWK	4 918	5 133	5 193	5 271	5 640
HS Whv/OL/Els -Jade	5 971	6 192	6 424	6 648	7 219
HS Emden/Leer	3 867	4 240	4 323	4 368	4 626
HS Osnabrück	9 661	10 535	11 434	12 262	13 235
Staatliche Fachhochschulen	40 291	44 049	46 809	49 136	52 923

Tabelle 10: Studierende gesamt an niedersächsischen Fachhochschulen in staatlicher Verantwortung; Wintersemester 2010/2011 bis Wintersemester 2014/2015.

Zu 15:

Die Bezeichnung „Hochschulen für angewandte Wissenschaften“ ist keine vom Gesetzgeber vorgeschriebene Bezeichnung der Fachhochschulen. Mit der Neufassung des § 2 Abs. 1 Satz 1 NHG durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juni 2010 (Nds. GVBl. S. 242) wurden - einem Änderungsvorschlag der Landeshochschulkonferenz folgend - die in der Nummer 2 aufgeführten Fachhochschulen in „Hochschulen“ umbenannt. Damit wurde eine Rechtslage hergestellt, die den Hochschulgesetzen einer zunehmenden Zahl anderer Länder entspricht und unter Wettbewerbsaspekten geboten ist. Eine materiell-rechtliche Änderung war hiermit nicht verbunden.

Eine Änderung des § 2 Abs. 1 NHG ist nicht beabsichtigt.

Gabriele Heinen-Kljajić